

Pressemitteilung

Potsdam, 30. Mai 2017

**Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:**

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des Landesrech-
nungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Handy 0162 / 974 37 22
Fax 0331 866-8518

katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Landesrechnungshof legt Beratungsbericht gemäß § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) über die Abstufung von Landesstraßen vor

Der Landesrechnungshof Brandenburg legte gestern dem Parlament und der Landesregierung seinen Beratungsbericht über die Abstufung von Landesstraßen vor. Damit will er das Parlament auf bestehende Handlungsbedarfe aufmerksam machen und Empfehlungen für ein besseres Umstufungsmanagement geben. Aus dem brandenburgischen Straßenrecht ergibt sich das gesetzliche Erfordernis zur Einstufung der im Land vorgehaltenen Straßen in die zutreffende Straßengruppe. Dabei ist die Verkehrsbedeutung das entscheidende Einstufungskriterium. Tatsächlich erfüllten zum Zeitpunkt der Prüfung ca. 2.000 km Landesstraßen nicht die an sie gestellten gesetzlichen Anforderungen. Sie müssten in eine kommunale Straße abgestuft werden. Daher können die Prüfungsergebnisse gerade in der aktuellen Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform, aber auch hinsichtlich der Personalsituation beim Landesbetrieb Straßenwesen in Bezug auf die Reform der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen, wichtige Impulse liefern.

Das Land könnte jährlich bis zu 17 Mio. Euro an Kosten für Bau und Unterhaltung der Landesstraßen einsparen, wenn es das Landesstraßennetz an die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse anpasst. Dieses Wirtschaftlichkeitspotenzial ausschöpfen zu können setzt voraus, dass die Straßenbauverwaltung des Landes die gesetzlichen Vorgaben konsequent umsetzt.

Hintergrund:

Gemäß § 88 Absatz 2 der LHO kann der Landesrechnungshof aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Soweit der Landesrechnungshof den Landtag berät, unterrichtet er gleichzeitig die Landesregierung. Die Präsidentin des Landtages erhält den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschüsse für Infrastruktur und Landesplanung sowie Haushaltskontrolle.

[Link](#) zum Dokument in der Parlamentsdokumentation.